

Tarifvertrag

Zwischen

1. dem Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen

und

2. der Landeshauptstadt Hannover

- einerseits -

und

3. der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di)

- Landesbezirk Niedersachsen-Bremen -

- andererseits -

Präambel

Die Landeshauptstadt Hannover ist zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit gezwungen, ihre Haushalte zu konsolidieren. Um hierbei Kündigungen und Privatisierungen zu vermeiden, wird zur Beschäftigungssicherung dieser Tarifvertrag geschlossen, der einen Beitrag der Beschäftigten zu der zusätzlichen Altersversorgung sowie zur Herstellung von mehr Wettbewerbsfähigkeit voraussetzt.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Angestellte, Arbeiterinnen/Arbeiter und Auszubildende, die beim Hannover Congress Centrum beschäftigt sind.

§ 2 Umlage-Beitrag

Die bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover pflichtversicherten Beschäftigten beteiligen sich an den Aufwendungen ihrer Pflichtversicherung durch einen Eigenbeitrag in Höhe von 2 v. H. des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts durch entsprechende Verminderung der Vergütung, des Lohns, der Ausbildungsvergütung bzw. des Praktikantenentgelts.

§ 3 Beschäftigungssicherung

Betriebsbedingte Beendigungskündigungen sind ausgeschlossen.

§ 4 Privatisierungsverzicht

Die Landeshauptstadt Hannover verpflichtet sich, hinsichtlich des Hannover Congress Centrum's Aufgaben bis zum 31. Dezember 2006 nicht auf einen Arbeitgeber in privater Rechtsform zu übertragen. Dies gilt nicht für Randaktivitäten (z. B. Catering). Die Landeshauptstadt Hannover wird der Personalvertretung die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission (besetzt mit Vertretern der Landeshauptstadt, der Gewerkschaft ver.di sowie der Personalvertretung) anbieten, die zeitnah praktikable Vorschläge zur künftigen Defizitvermeidung im operativen Geschäft erarbeiten soll. Sofern dies nach Auffassung der Vertragsparteien zu 2) und 3) gelungen ist, erstreckt sich für das Hannover Congress Centrum der Privatisierungsschutz auf die Dauer der Laufzeit dieses Tarifvertrages.

Protokollerklärung:

Der Gastronomie- und der Veranstaltungsbereich zählen zum Kerngeschäft.

§ 5 Anpassung

Die Tarifvertragsparteien zu 1) und 3) verpflichten sich, die Landeshauptstadt Hannover von künftigen tarifpolitischen Entwicklungen, die insbesondere der Steigerung der Wirtschaftlichkeit in privatisierungsfähigen Bereichen dienen, nicht auszunehmen.

§ 6 Inkrafttreten und Laufzeit des Tarifvertrages

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2005 vorbehaltlich der Zustimmung des Rates in Kraft und am 31. Dezember 2007 außer Kraft.

Auf Verlangen der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di) – Landesbezirk Niedersachsen-Bremen – verlängert sich die Laufzeit dieses Tarifvertrages bis zum 1. Februar 2010. Das Verlangen muss bis spätestens 1. Oktober 2007 schriftlich gegenüber den anderen Tarifvertragsparteien erklärt werden.

Die Nachwirkung ist ausgeschlossen.

Hannover, den 6. Dezember 2004

KAV Niedersachsen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.
(ver.di)
- Landesbezirk Niedersachsen-Bremen -

Landeshauptstadt Hannover